

AOK-Bayern – Gesundheitskasse und Feind der Ärzte und Apotheker

Skandalöser Fall von Nicht-Erstattung eines Rezeptes mit HIV-Medikamenten wegen fehlender Unterschrift. Apotheker und Arzt müssen hilflos zusehen.

Im April 2013 wurde einem Patienten, der schon seit Jahren antiviral behandelt wird, ein Rezept für die dreimonatige Therapie mit Prezista®, Norvir® und Truvada® ausgestellt. Der Patient geht in die Apotheke und bekommt die rezeptierten Medikamente. Der Apotheker reicht das Rezept bei der Kasse ein. Die Kasse verweigert dem Apotheker jedoch die Retaxation, d.h. die Bezahlung der Kosten der Medikamente von 4.503,95 €.

Leider hatten Apotheker und Arzt übersehen, dass das Rezept nicht unterschrieben war – ein menschlicher Fehler, der in der Routine einer großen Praxis und großen Apotheke vorkommen kann. Sowohl der Apotheker als auch der verschreibende Arzt haben Widerspruch gegen dies rigide Verhalten der Kasse eingelegt und lediglich die lapidare Antwort bekommen, dass die Verordnung nicht ordnungsgemäß ist, wenn keine Unterschrift auf dem Rezept steht.

Der Patient erhält seit Jahren die gleiche Medikation und das Jahreskontingent wurde durch das Rezept nicht überschritten. Selbst die ausführliche schriftliche Begründung der Notwendigkeit und Rechtmäßigkeit der Medikamentenverordnung durch den verschreibenden Arzt konnte bei der Krankenkasse keinerlei Entscheidungsspielraum



Foto: © nito-Fotolia.com

freisetzen. Das Angebot seitens des Apothekers eine Erstattung zu erhalten und eine Art Ordnungsgeld für diesen Flüchtigkeitsfehler zu bezahlen, wurde abgelehnt.

Dieser Umstand zeigt die feindselige Einstellung der Krankenkassen Ärzten und Apothekern gegenüber. Bei den Kommunikationen mit der Kasse war nicht nur kleinkarierte Obrigkeits-Bürokratie zu spüren, sondern auch Machtgehebe, indem man sich auf reine Formalien zurückzog und den richtigen Inhalt des Vorgangs komplett ignorierte. Dieses Vorgehen kann man nur als skandalös bezeichnen. Das trägt nicht zur gewünschten harmonischen Zusammenarbeit im Versorgungsdreieck Arzt-Apotheke-Kasse bei. Was zurückbleibt, ist vielmehr das Gefühl, da hat sich jemand gefreut, den Kostenverursachern endlich einmal zu zeigen, wo der Hammer hängt.

Dr. Werner Becker

Isartorplatz 6 · 80331 München

E-Mail: werner.becker@isarpraxis.de

Wissenschaftlicher Beirat

Dr. Stefan Esser, Essen
Prof. Gerd Fätkenheuer, Köln
Dr. Heribert Knechten, Aachen
Prof. Jan van Lunzen, Hamburg
Ulrich Marcus, Berlin
Prof. Jürgen Rockstroh, Bonn
Prof. Bernd Salzberger, Regensburg
Dr. Hauke Walter, Berlin

Chefredaktion

Dr. Ramona Pauli
Berg-Isel-Str. 14a · 81547 München
redaktion@hivandmore.de

Redaktion

Andrea Warpakowski, Itzstedt

Grafische Gestaltung

Renate Ziegler, Aitrang

Internet

www.hivandmore.de

Anzeigenverwaltung

Tel.: 0 89 - 64 91 92 20

Druck

awi-printmedien, München

Erscheinungsweise

viermal jährlich

Bezugsbedingungen

Einzelpreis: 20,- € zzgl. Versandkosten
Jahresabonnement: 70,- €
inkl. MwSt. und Versandkosten
Abonnements müssen drei Monate vor
Jahresende gekündigt werden.

Bankverbindung

andmore-Media GmbH
VR Bank München Land
IBAN DE63 7016 6486 0000 246484
BIC GENODEF 10HC

Copyright

ISSN: 1862-3034

Mit dem Abdruck des Beitrages erwirbt der Verlag das alleinige und ausschließliche Recht für die Veröffentlichung in sämtlichen Publikationsmedien sowie Übersetzungen in fremde Sprachen. Wiedergabe, auch auszugsweise, nur nach Genehmigung durch den Verlag und mit Angabe der Quelle.

Herausgeber

Dr. med. Ramona Pauli, München

Hinweis

Die Textinhalte geben die Autorenmeinung wieder und stimmen nicht zwangsläufig mit der Meinung des Herausgebers bzw. des wissenschaftlichen Beirates überein. Die Abbildungen in den Beiträgen stammen, wenn nicht anders vermerkt, von den jeweiligen Autoren. Für die Richtigkeit der wissenschaftlichen Beiträge sind die Autoren verantwortlich. Der Leser wird darauf hingewiesen, Handlungsweisungen und Dosisrichtlinien kritisch zu überprüfen, der Herausgeber übernimmt keine Verantwortung.